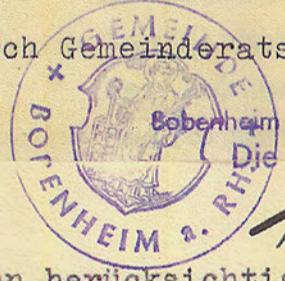




B. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN:

1. Art der baulichen Nutzung: Dorfgebiet gemäß § 5 BauNVO.
2. Vollgeschoße: Für das Baugebiet wird 2-geschoßige Bauweise als Höchstgrenze im Sinne von § 17(4) BauNVO festgesetzt.
3. Grundstücksgrößen: Die Mindestgröße der Baugrundstücke ist mit 550 m² vorgeschrieben.
4. Rheindeichschutzzone: Für alle baulichen Maßnahmen, die innerhalb einer Schutzzone von 150 m vom Deichfuß aus gemessen durchgeführt werden, ist die Genehmigung des Landratsamtes Frankenthal-untere Wasserbehörde erforderlich.

Festgelegt durch Gemeinderatsbeschluß vom 26.5.1967



Bobenheim a. Rh., den 22. Juni 1967
Die Gemeindeverwaltung:

K. Krumm
in Vertretung:
2. Beigeordneter

C. Begründung:

1. Dieser Teilbebauungsplan berücksichtigt bereits die Festsetzungen des in Aufstellung begriffenen Flächennutzungsplanes.
2. Die Erstellung dieses Teilbebauungsplanes ist erforderlich, um die Bauabsichten der prot. und kath. Kultusgemeinde, sowie der Raiffeisenkasse verwirklichen zu können.
Das Planungsgebiet umfaßt eine Fläche von 2 ha.
3. Die erforderlichen Versorgungsleitungen, wie Gas, Wasser und Strom, werden im Zuge der Bebauung des Planungsgebietes verlegt. Der Anschluß an die bereits verlegte Kanalisation ist ohne weiteres möglich.
4. Bei Verwirklichung dieses Planes entsteht der Gemeinde ein voraussichtlicher Erschließungskostenanteil in Höhe von DM 200.000,-. Der Kostenanteil der Gemeinde ist in § 4 der Erschließungskostensatzung vom 10.3.1962 mit 30 % festgelegt.



5. Zur Or
ten Pl
hältnis
lichu
machen
arten

Der Bebauungsplan wird hiermit gem. § 10 GemO-DVO ausgefertigt.

6. Mit de
begonn

Bobenheim-Roxheim, den 29.05.1998
Gemeindeverwaltung

B. Graf
(Gräf)
Bürgermeister



Die Genehmigung des Bebauungsplanes wurde am 05.06.1998 in ortsüblicher Weise -im Amtsblatt- öffentlich bekanntgemacht.
Der Bebauungsplan wird rückwirkend zum 03.10.1967 in Kraft gesetzt; der Plan wird gem. § 12 BauGB einschließlich der gestalterischen Festsetzungen gem. § 123 LBauO ab diesem Zeitpunkt rechtsverbindlich.

Bobenheim-Roxheim, den 05.06.1998
Gemeindeverwaltung

B. Graf
(Gräf)
Bürgermeister

